

Christian Ingold

# Lotterien, Wetten und andere Glücksspiele – ein Überblick

Grundinformationen zu Glücksspielen,  
damit verbundenen Sucht- und anderen  
Problemen sowie Responsible Gambling



**Christian Ingold**

# **Lotterien, Wetten und andere Glücksspiele – ein Überblick**

Grundinformationen zu Glücksspielen,  
damit verbundenen Sucht- und anderen  
Problemen sowie Responsible Gambling

## Zum Autor:

Christian Ingold, Fachmann für Bildungsfragen und Suchtprävention, arbeitet unter anderem als Fachexperte beim Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte, das von der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX betrieben wird.

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck in jeder Form sowie die Wiedergabe durch Fernsehen, Rundfunk, Film, Bild- und Tonträger, die Speicherung und Verbreitung in elektronischen Medien oder Benutzung für Vorträge, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung des Verlags

1. Auflage Januar 2012

© Inhalt: Schweizerische Gesundheitsstiftung RADIX  
Stampfenbachstrasse 161  
8006 Zürich

© Produktion: MoneyMuseum by Sunflower Foundation  
Verena-Conzett-Strasse 7  
Postfach 9628  
CH-8036 Zürich

Umschlag, Satz und Gestaltung: Sergeant AG, Zürich  
Druck und Bindung: FO-Fotorotar, Egg ZH  
Printed in Switzerland

Kostenlos erhältlich im  
MoneyMuseum  
Hadlaubstrasse 106  
CH-8006 Zürich  
Telefon: +41 44 350 73 80, Büro: +41 44 242 76 54

Weitere Informationen finden Sie unter [www.spielsucht-radix.ch](http://www.spielsucht-radix.ch) und [www.moneymuseum.com](http://www.moneymuseum.com) sowie auf der Media-Seite von [www.sunflower.ch](http://www.sunflower.ch)

## Inhalt

Reiz des Spiels .....	6
Produkte .....	6
Gesetze Kanton Zürich und Bund .....	8
Strategien, Anbieter, Kanton und Bund .....	10
Wann ist spielen problematisch? .....	10
Wie erkennt man Glücksspielsucht? .....	11
Gefährdungspotenzial der Produkte.....	12
Problemlast .....	16
Angebot / Kontakt .....	17

## Reiz des Spiels

Spielen heisst experimentieren, riskieren, erkunden, sich an Regeln halten und auf Glück hoffen. Für die meisten Menschen ist Spielen eine Freizeitaktivität, die mit Anregung, Spass, Geselligkeit, Entspannung und Wohlbefinden verbunden ist. Spielen ist lustbetont und ungewollt, wird von der Fantasie geleitet und dient der Selbstentfaltung. Gespielt wird auch ohne bestimmten Zweck zur Entspannung und weil es gesellig ist.

Beim «Gambling» (engl. Begriff für Glücksspiele mit Geldeinsatz) wird um Geld gespielt und es geht stärker um gegenseitiges Messen und Gewinnen. Das Glücksspiel siedelt sich im Dreieck Zufall, Geld und Geschick an. Viele Menschen können Glücksspiele problemlos in ihren Alltag integrieren. Wenn der Anreiz Geld im Spiel ist, wird aber nicht mehr nur kindlich ungewollt und lustbetont gespielt, sondern das Spielen kann einen zwanghaften Charakter annehmen.

Einige Menschen entwickeln ein problematisches oder pathologi-

sches (exzessives) Spielverhalten, das gravierende negative soziale und finanzielle Konsequenzen für das Individuum und sein Umfeld, also vor allem für die Familie oder die Beziehung, aber auch den Beruf nach sich ziehen kann. Wer das Glücksspiel in den Mittelpunkt seines Lebens stellt, verliert den Reiz daran und vor allem die Kontrolle darüber. Süchtige Spieler oder Spielerinnen spielen nicht mehr zum Spass und weil sie Lust haben, sondern sie können nicht anders. Das Spielen beherrscht den persönlichen Alltag.

## Produkte

### Lotterien

Veranstalter von Lotterien und Wetten sind in der Schweiz ausschliesslich Swisslos oder die Loterie Romande. Unter den Glücksspielen werden *Lotterien* am häufigsten gespielt. Der Gewinn dient wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken. Die Gesellschaft, namentlich der Sport- und Kulturbereich, ist auf die regelmässigen, teilweise hohen Lotteriebeiträge, welche von den

Kantonen verteilt werden, angewiesen. Lotterien und Wetten können sowohl an den Verkaufsstellen als auch online gespielt werden. *Swiss Lotto* und *Euromillions* führen zwei Ziehungen pro Woche durch.

*Spielautomaten*, die in Gastrobetrieben angeboten wurden, sind nach kantonalen und nationalen Initiativen (Aufhebung Spielbankenverbot 1993; Verbot von Geldspielautomaten 1991; sog. Fairplay-Initiative 1995) seit 2005 schweizweit nur noch in Casinos zugelassen.

Das Produkt *Subito*, welches von Swisslos seit dem 18. August 2011 in Gastrobetrieben angeboten wird, entspricht dem «Loto Express» und gilt als Lotterieurprodukt, weil alle fünf Minuten eine zentrale Onlineziehung stattfindet, welche auf einem grossen öffentlichen Bildschirm visualisiert wird. Ebenso klassiert und im Markt positioniert wird das Produkt *Tactilo* von der Loterie Romande, welches aber selbständig bedient wird und optisch einem Spielautomaten gleicht. Die beiden Produkte sind an ähnlichen Orten anzutreffen wie bis 2005 die herkömmlichen Geldspielautomaten.

### Wetten, Bingo und Lose

Swisslos bietet auch Sportwetten (*Sporttip* und *Totogoal*) an, bei welchen das vermeintliche Expertenwissen stärker gefragt ist als bei Lotterien. Diese machen aber einen kleinen Teil vom Angebot aus und sind im Gegensatz zu den hochattraktiven, aber oft illegalen *Onlinewetten* wenig nachgefragt. Onlinewetten, insbesondere Live-wetten, sind betrugsanfällig, wie diverse Wettskandale zeigten. *Bingo* kann online gespielt werden, wobei Bingokarten ausgewählt und mit gezogenen Zahlen verglichen werden. *Lose* und *Rubellose* enthalten einen vordefinierten Gewinn, der in einem auf die Lose gedruckten Spiel integriert freigelegt wird. Sie werden neben den Verkaufsstellen von Lotterieurprodukten auch bei der Post verkauft.

### Casinospiele

In der Schweiz werden Casinospiele in den 19 konzessionierten Spielbanken angeboten. Die *Grand Casinos* (A-Lizenz) unterscheiden sich von den *Kursälen* (B-Lizenz) in erster Linie durch die Ausgestaltung des

Spielangebots. So gelten für Casinos B eine Einsatz- und Gewinnlimite sowie eine Beschränkung auf den Betrieb von maximal 250 Glücksspielautomaten. Zudem darf ein Casino B nicht mehr als ein Jackpot-system betreiben. Für Casinos A gelten diese Einschränkungen inklusive Einsatz- und Gewinnlimite nicht. Zu den *Casinospielen* zählen Boulespiel, Roulette, Glücksrad/Big Wheel, Black Jack, Punto Banco, Baccara/Chemin de fer, Poker, Casino Stud Poker, Sic Bo, Craps und unterschiedlichste Spielautomaten. Spielbanken sind oft mit weiteren Unterhaltungs- oder Konsumangeboten kombiniert und versuchen Glamour- und Luxusatmosphäre auszustrahlen.

## Gesetze Kanton Zürich und Bund

Der Gesetzgeber hat für die zwei Bereiche Spielbanken und Lotterien zwei separate Regulierungsmodelle geschaffen und die Regulierung der Spielbanken dem Bund und jene der Lotterien den Kantonen zugewiesen.

Das *Lotteriegesez* enthält im Vergleich zum Spielbankengesetz keine Bestimmung zur Spielsuchtbekämpfung. Deshalb haben die Kantone in der Interkantonalen Vereinbarung (2005) die Zulassung zur Durchführung, die Verwendung der Erträge zu einem gemeinnützigen und wohltätigen Zweck und die Verwendung der Abgabe zur Prävention geregelt. Die Lotterie- und Wettkommission Comlot ist zuständig für Zulassung, Aufsicht und Sicherstellung des Spielangebots. Zur Durchführung von Lotterien sind nur Swisslos und Loterie Romande zugelassen. Für die angebotenen Onlineprodukte gilt die Alterslimite 18 Jahre. Bei den verrechnungssteuerpflichtigen Gewinnen über CHF 50 an traditionellen Verkaufsstellen bestehen Beschränkungen für Minderjährige.

Die Spielbanken werden von der Eidgenössischen *Spielbankenkommission* (ESBK) beaufsichtigt. Sie überwacht die 19 konzessionierten Spielbanken bezüglich Sozialkonzept, Spielangebot und Geldwäscherei. Die Zulassung wird über Konzessionen gesteuert. Mit diesen regelt der Staat die Verfügbarkeit

über die Standorte, Steuerabgaben und Sozialkonzepte. Der Zutritt zu Casinos ist ab 18 Jahren gestattet.

*Pokerspiele* der Variante «Texas Hold'em» gelten seit dem Bundesgerichtsurteil vom 20. 5. 2010 als Glücksspiele und sind ausserhalb der Casinos illegal.

Ausländische *Onlinecasinos*, welche oft von Offshorestandorten wie Costa Rica oder Gibraltar aus betrieben werden, zu nutzen, ist in der Schweiz legal, solche aus der Schweiz zu betreiben, hingegen illegal. Im Rahmen der Revision des Spielbankengesetzes wird für 2012 jedoch der Vorschlag betreffend kommunikationsgestützter Durchführung von Glücksspielen zuhanden des Bundesrates erwartet.

*Wetten* sind legal, wenn sie nicht gewerbsmässig veranstaltet und die einbezahlten Beiträge wieder vollständig ausbezahlt werden (z. B. Fussballwetten im Arbeitsbetrieb).

Im Internet finden sich Spielmöglichkeiten verschiedenster Ausgestaltungen. Neben relativ gut regulierten Angeboten, die sich dem Responsible Gambling verpflichten, findet sich auch Unkontrolliertes,

Dubioses, Skrupelloses und Betrügerisches. Illegale *Onlinewetten* sind verbreitet. Verschuldete Spieler werden oft eingespannt, selber als Wettenverkäufer tätig zu werden, um ihre Verluste zu kompensieren. Die strafrechtliche Verfolgung erweist sich als schwierig, weil sich die Wettprogramme, welche auf Laptops laufen, bei Razzien selber deinstallieren.

## Strategien, Anbieter, Kanton und Bund

Bund und Kanton spielen im Glücksspielmarkt eine ambivalente Rolle. Einerseits sind sie auf die Steuererträge und Lotteriegelder angewiesen, andererseits sollen sie die Bevölkerung zu verantwortungsvollem Spielen motivieren. Die Anbieter (Casinos, Swisslos, Loterie Romande) wollen ihre Umsatzziele erreichen. Dazu werden die Angebote nach psychologischen und physiologischen Erkenntnissen von den Anbietern ständig optimiert, aber von den Kantonen und dem Bund

auch über die Comlot und die ESBK beurteilt und kontrolliert. Gewinner am Glücksspiel sind letztlich nämlich immer die Anbieter (Swisslos, Loterie Romande, Casinobetreiber) und der Staat.

## Wann ist spielen problematisch?

Um festzustellen, ob ein problematisches oder pathologisches Spielverhalten vorliegt, werden meist die internationalen Diagnosesysteme DSM-IV (Diagnostic Statistical Manual) und ICD-10 (International Classification of Diseases) herangezogen, auf deren Basis eine Reihe von Fragebogen zur Selbst- oder Fremdeinschätzung existieren. Substanzgebundene und substanzungebundene Süchte weisen nahezu identische Merkmale auf: Wiederholung trotz negativen Folgen, Vernachlässigung von privaten, sozialen oder beruflichen Beziehungen und Pflichten, Kontrollverlust etc. Das problematische Spielen beginnt oft mit einem grossen Gewinn und den

darauffolgenden kleinen Zwischengewinnen. Die Hoffnung wird durch Aberglauben und Kontrollüberzeugung genährt.

## Wie erkennt man Glücksspielsucht?

Ähnlich wie bei einer Alkoholsucht können Spielende die Kontrolle über ihr Verhalten verlieren und eine Abhängigkeit entwickeln. Spielsucht tritt oft parallel mit anderen psychischen Störungen und Abhängigkeiten auf. Auch bei der Spielsucht ist die individuelle Vulnerabilität (Verletzbarkeit) ein wichtiger Faktor zum Verständnis einer suchartigen Entwicklung. Relevant sind die Faktoren Geschlecht, Alter, Zivilstand, Bildungsstand, sozioökonomischer Status, Nationalitätenzugehörigkeit und Wohnumgebung (urban oder ländlich).

Die Fachwelt definiert generell drei Arten von Glücksspielverhalten:

*Risikoarmes Spielen:* Typischerweise findet risikoarmes Spielen (meist im

Freundes- oder Bekanntenkreis) in einem zeitlich begrenzten Rahmen mit geringen, im Voraus festgesetzten Einsätzen statt. Das Vergnügen, die Abwechslung, der soziale Aspekt und die Unterhaltung stehen im Vordergrund. Es besteht kein Handlungsbedarf, wenn das Verhalten stabil bleibt.

*Problematisches Spielen:* Bei steigenden Einsätzen und steigender Spielfrequenz liegt ein riskantes Spielverhalten vor. Gerade bei Verlusten können Risikospieler oder -spielerinnen nicht mehr aufhören zu spielen. Der nächste Gewinn soll eingefahrene Verluste wieder ausgleichen. So wird mit diesem Spielverhalten mehr Geld verspielt als beabsichtigt. Durch die riskante Spielweise verliert der Spieler oder die Spielerin zunehmend die Kontrolle über das eigene Spiel. Hier besteht Handlungsbedarf, um pathologisches Spielen zu verhindern. (Informationen dazu auf der letzten Seite)

*Pathologisches Spielen:* Gemäss dem Diagnostiksystem ICD-10 wird diese Form als eine Störung der Impuls-

kontrolle definiert. Spielsüchtige unternehmen wiederholt erfolglose Versuche, das Spiel einzuschränken oder aufzugeben. Dabei werden sie häufig als unruhig und gereizt erlebt. Soziale und/oder berufliche Tätigkeiten werden aufgegeben oder verloren. Eine Besonderheit beim pathologischen Spielen ist, dass Spielende Verlusten durch immer neues Spielen hinterherjagen (Chasing) und der festen Überzeugung sind, nur so aus ihrer misslichen Situation wieder herauskommen zu können. Diese Menschen sind auch gefährdet, sich das für das Glücksspiel benötigte Geld als Kleinkredit zu beschaffen, bei Freunden zu borgen oder illegal zu beschaffen. Das Spiel ist zum hauptsächlichen Lebensinhalt geworden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf! (Informationen dazu auf der letzten Seite)

Problematisches und pathologisches (krankhaftes) Glücksspiel werden oftmals unter dem Begriff «exzessives Spielen» zusammengefasst.

## Gefährdungspotenzial der Produkte

Das Suchtpotenzial der Produktepalette wird in abnehmender Reihenfolge durch folgende Merkmale bestimmt (nach Prof. Jörg Häfeli):

- *Ereignisfrequenz*: Zeit zwischen Einsatz, Spielausgang und nächstem Einsatz
- *Multiple Spiel- und Einsatzgelegenheiten*: Gleichzeitig mehrere Einsätze an mehreren Spielen
- *Ausschüttungsquote*: Gewinnwahrscheinlichkeit
- *Ton und Lichteffekte*
- *Variable Einsatzhöhe*: Ausmass, inwiefern Spieler Einsatzhöhe bestimmen kann
- *Verfügbarkeit*: Wie einfach zugänglich ist das Angebot?
- *Jackpot*: Zu gewinnende, fortlaufend aufsummierte Einsatzanteile aller Spieler
- *Auszahlungsintervall*: Zeitspanne zwischen Spielausgang und Gewinnauszahlung
- *Fastgewinne*: Suggestierte, beinahe erzielte Gewinne

- *Kontinuität des Spiels*: Möglichkeit, Spiel ununterbrochen fortzusetzen oder nahtlos zwischen Spielen zu wechseln

### Lotterien, Wetten

Durch die Produktgestaltung und Zulassungsbeschränkung der *Lotterie- und Wettprodukte* ist das *Gefährdungspotenzial relativ gering*. Das *Abhängigkeitspotenzial* ist *klein*, weil die Ereignisfrequenz gering sowie die Gewinnchance und die Auszahlungsquote (Anteil Gewinnausschüttung vom Bruttospielsertrag) tief ist. Gewinne werden nicht sofort bekannt gegeben, wodurch eine sofortige Reinvestition verunmöglicht wird. Bei allen Produkten unterliegen die Gewinne über CHF 50 der Verrechnungssteuer und müssen zentral bei Swisslos angefordert werden. Um einen Gewinn über CHF 50 abzuholen, wird deshalb eine Winnercard benötigt, welche persönlich mit Altersangabe zu beantragen ist. Die Gewinnausschüttungsquoten liegen zwischen 50 und 65 Prozent, welche im Vergleich zu den Internetspielen mit ca. 90 Prozent relativ tief sind. Es gibt

lediglich zwei Ziehungen pro Woche. Der Gewinn ist nicht sofort nach einer Spielteilnahme bekannt und erhältlich bzw. reinvestierbar.

Bei den *Rubellosen* fehlen die problematischen Risikofaktoren, weshalb das *Gefährdungspotenzial* eher *gering* ist.

Das Produkt *Subito*, welches in Gastrobetrieben angeboten wird, stellt ein *höheres Gefährdungspotenzial* dar, weil die Ereignisfrequenz bei einer Ziehung alle fünf Minuten massiv höher ist als beim klassischen Lotto und der bequeme Zugang zu den Spielscheinen auf den Tischen verlockend ist.

### Casinospiele

*Spiele im Casino* weisen generell eine hohe Ereignisfrequenz und eine hohe Gewinnausschüttung auf. Eine sofortige Reinvestition ist möglich und die Einsatzhöhe fast unbegrenzt. Auch Ton- und Lichteffekte der Spiele, die Suggestierung von Fastgewinnen sowie die Glamouratmosphäre *erhöhen* das *Abhängigkeitspotenzial*. Demgegenüber steht die Spielsperre, welche durch das Casino, den Spieler bzw. die Spielerin

selber oder von Dritten (Partnerin oder Partner, Arbeitsbetrieb etc.) beantragt werden kann. Um die Auflösung einer Spielsperre zu erwirken, muss dargelegt werden können, dass der Grund, der zur Spielsperre geführt hatte, nicht mehr vorhanden ist. Dazu sind Nachweise zur finanziellen Situation und eine Einschätzung der psychischen Verfassung des oder der Spielenden in einem Gespräch mit einer Beratungsfachperson nötig.

Das Sozialkonzept eines Casinos ist integraler Bestandteil für eine Konzessionsvergabe. Darin ist geregelt, welche Vorkehrungen zur Prävention und Früherkennung von gefährdeten Spielern und Spielerinnen getroffen werden. Dazu gehört die Sensibilisierung und Schulung des Personals, das Angebot der Spielsperre, die Zusammenarbeit mit einer Suchtberatungsstelle für die Aufhebung einer Spielsperre, die Überwachung des Spielbetriebes, die Bereitstellung von Informationsmaterial und die Identitäts- und Altersüberprüfung. Das *Gefährdungspotenzial* der Spielangebote im Casino gilt dennoch als *hoch*, weil

die Produkte bezüglich den oben aufgeführten Merkmalen, welche das Suchtpotenzial erhöhen, optimiert sind.

### **Internetspiele**

Bei der wachsenden Anzahl von *Onlineangeboten im Casinobereich* ist von einem *hohen Gefährdungspotenzial* auszugehen. Die uneingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit, zweifelhaft durchgesetzte Alterslimiten und die Möglichkeit, aus der unerschöpflichen Auswahl auf einer Website mehrere Spiele gleichzeitig zu spielen, sprechen dafür. Im Bereich der Onlinewetten sind die Angebote gar nicht reguliert und die Palette reicht von Wetten auf einen Seiteneinwurf in der Minute 23 eines Fussballspieles der Schweizer B-Liga bis auf Hinterhofhundekämpfe in Asien. Die *illegalen Onlinewetten* bergen ähnlich wie die Spiele im Casinobereich ein *hohes Gefährdungspotenzial*, weil Ereignisfrequenzen und Auszahlungsquoten hoch sind.

*Onlineprodukte von Swisslos* sind diesbezüglich *weniger gefährdend*, weil die Altersgrenze von 18 Jahren durchgesetzt wird und sowohl Ein-

satzlimiten als auch daran gekoppelte Warnmeldungen bestehen. Die Limiten im Onlinebereich von Swisslos (Lotto, Euromillions und Sporttip) sind auf CHF 7500 pro Einsatz und CHF 10'000 pro Monat limitiert. Die persönliche Verlustlimite muss aber beim ersten Spiel individuell festgelegt und kann danach selbständig erhöht werden. Eine Erhöhung wird jedoch als Schutz erst nach 72 Stunden aktiv. Gewinne bis zu CHF 1000 werden auf die Online Wallet (einbezahlter Geldbetrag auf dem Swisslos-Onlinekonto) ausbezahlt. Höhere Beträge werden nur auf ein Privatkonto überwiesen, damit die Verrechnungssteuer nicht umgangen wird. Dieses Vorgehen dient aber auch als Schutzfaktor gegen fortgesetztes, unkontrolliertes Spielen.

### **Onlinetrading / Börsenspekulation**

Im Bereich der *kurzfristigen Investitionen an der Börse* treten häufig Verhaltensmuster auf, die dem klassischen pathologischen Glücksspielen sehr ähnlich sind. So zeichnet sich die Teilnahme an kurzfristig angelegten Aktiengeschäften ebenso wie im Casino durch die Zielsetzung aus, mög-

lichst schnell möglichst viel Geld zu verdienen, um sich Konsumwünsche zu erfüllen oder aber Schulden zu begleichen. Beide Verhaltensmuster gehen von der risikoreichen Fehlanahme aus, dass zukünftige Ereignisse vorhersehbar sind, obwohl sie zumindest teilweise vom Zufall bestimmt sind. Das *Gefährdungspotenzial* von Börsenspekulationen ist als *hoch* einzuschätzen, treffen doch eine Mehrheit der Merkmale zur Einschätzung des Suchtpotenzials zu: Ereignisfrequenz, multiple Investitionsgelegenheiten, hohe Gewinnwahrscheinlichkeit, variable Investitionsgrössen, Verfügbarkeit und Kontinuität der Investitionen.

## **Problemlast**

Bondolfi (2008) geht von 0,5 Prozent der erwachsenen Bevölkerung aus, die einen pathologischen Konsum aufweisen. Weitere 0,8 Prozent sind problematisch Glücksspielende. Die Studie der Eidgenössischen Spielbankenkommission aus dem Jahr 2009 geht hingegen von 120'000 Personen in der Schweiz aus, die

einen pathologischen oder problematischen Konsum betreiben. Für den Kanton Zürich ist somit von ca. 14'000 süchtigen Spielerinnen und Spielern auszugehen, in der Stadt Zürich ohne die Berücksichtigung der unregelmässigen Verteilung zwischen Stadt und Land von ca. 4000 Personen, in der Stadt Winterthur von ca. 1000.

Einen weiteren Aufschluss über das Ausmass der Problematik gibt die Anzahl Spielsperren in Casinos, die im Jahr 2009 25'820 Personen umfasste. Bei der Anzahl *Spielsperren* für die Casinos ist zu beachten, dass Personen, die in der Schweiz zwar gesperrt sind, oft auf Onlineangebote, grenznahe Casinos und Spielhallen (Automaten in überwältigender Zahl) im Ausland ausweichen und so trotz Schweizer Sperre weiterspielen.

Personen, die problematisch oder pathologisch spielen, verursachen soziale Kosten, welche massgeblich Lebenspartner und Familien, aber auch der Arbeitgeber und die gesamte Gesellschaft tragen. Gemäss der Studie von Künzi, Fritschi und Egger (2004), Büro für



arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS), wurden in der Schweiz 2003 CHF 2.3 Mrd. mehrheitlich für Lotterien, aber auch Wetten ausgegeben. Die jährlichen Bruttoausgaben pro Kopf der Gesamtbevölkerung für Lotterien und Wetten stiegen von CHF 172 (1998) auf CHF 312 (2003). Demgegenüber stehen die Bruttospielerträge von Swisslos und der Loterie Romande, welche sich in der Zeitspanne zwischen 2003 und 2009 stetig gesteigert haben, aber auf 2010 leicht zurückgegangen sind: auf CHF 862 Mio.

Der Bruttospielertrag der Schweizer Casinos betrug 2010 CHF 869 Mio. Er ist nach Einführung des Rauchverbotes in den Casinos und wegen dem schwachen Euro leicht zurückgegangen. Welche Summen in die weltweiten Onlineangebote gesteckt werden, ist unbekannt.

## Angebot / Kontakt

### Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte

Die Aufgabe dieses Zentrums ist die Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht, insbesondere Lotterie und Wettspielsucht, im Kanton Zürich. Die Abteilung Prävention ist die in diesem Bereich spezialisierte Fachstelle im Präventionsstellenverbund des Kantons Zürich. Das Zentrum wird finanziert aus der dem Kanton zufließenden Spielsucht-abgabe der Swisslos Interkantonale Landeslotterie. Es wird im Auftrag des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich durch RADIX betrieben.

Tel. Prävention: 044 360 41 18

Tel. Behandlung: 044 202 30 00

Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte, RADIX  
Stampfenbachstrasse 161,  
8006 Zürich  
[www.spielsucht-radix.ch](http://www.spielsucht-radix.ch)

### Prävention

- *Information* über Glücksspielsucht
- Zielgruppenspezifische *Sensibilisierung* von Anbietern, Behörden, Schulen und Betrieben
- Beantwortung von *Anfragen* zu Glücksspielsucht
- *Schulung und Fachberatung* von Multiplikatoren, Organisationen und Fachstellen zu Prävention und Früherkennung
- *Kooperationsprojekte* mit relevanten Akteuren im Kanton
- *Vernetzung* mit Präventionsstellen und weiteren Organisationen auf nationaler Ebene

### Behandlung

- Die *Behandlung von Spielsüchtigen* aus dem Kanton Zürich mit einer Lotterie- und Wettproblematik kann durch Lotteriegelder finanziert werden. Dies gilt auch für die Beratung ihrer Bezugspersonen.
- *Behandlung von Verhaltenssuchten* und Beratung von Angehörigen
- *Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppentherapie* werden niederschwellig unter Wahrung der

Schweigepflicht und auf Wunsch anonym angeboten.

- *Fallbezogene Beratung* von Arbeitgebern, Behörden, Schuldenberatungsstellen u. a.

### Weitere Angebote

- Zentral-, West- und Südschweiz: Sucht Info Schweiz [www.sucht-info.ch](http://www.sucht-info.ch)
- Schaffhausen: Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe [vjps](http://vjps.ch) [www.vjps.ch](http://www.vjps.ch)
- 16 Deutschschweizer Kantone AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SO, TG, UR, ZG: SOS Spielsucht [www.sos-spielsucht.ch](http://www.sos-spielsucht.ch), Helpline: 0800 040 080
- Careplay – Prävention und Früherkennung von Spielsucht: für ein sozialverträgliches Glücksspiel [www.careplay.ch](http://www.careplay.ch)

Datum: 5. Januar 2012

«Nur noch ein einziges Mal  
will ich mein Glück versuchen,  
dann höre ich für immer  
mit der Spielerei auf.»

Zitat eines Spielers



Die vorliegende Broschüre ist im Zusammenhang mit der Sonderausstellung «Das Spiel mit dem Glück» entstanden, die das MoneyMuseum, das Geld- und Währungsmuseum der Sunflower Foundation, gemeinsam mit dem Jeton-Museum lanciert hat.

**Ausstellungsort:**

MoneyMuseum  
Hadlaubstrasse 106  
8006 Zürich

**Ausstellungsdauer:**

April 2012 – Februar 2013